

Bericht zur Umweltinspektion		 KREIS EUSKIRCHEN Der Landrat
Datum der Inspektion: 28.01.2026		
Bericht vom: 28.01.2026 Fortgeschrieben am: 03.02.2026 Fortgeschrieben am:		
Betreiber	Biogasanlage Zens & Zens GbR vertreten durch die Gesellschafter	
Standort	Kerp'sches Mühle, 53881 Euskirchen Gem.: Kuchenheim, Flur: 12, Flurstück: 75	
Anlagenbezeichnung	Anlage zur Erzeugung von Biogas, mit einer Produktionskapazität von 1,2 Million Normkubikmetern je Jahr Rohgas oder mehr	
Einstufung der Anlage nach Anhang I IE-RL nach Anhang I d. 4. BImSchV	Keine IE-Anlage 1.15	
Datum der Umweltinspektion Dauer der Inspektion vor Ort Gesamtaufwand	28.01.2026 4 h (2 Personen á 2 h) 8 h (einschließlich Vor- und Nacharbeit)	
Art der Umweltinspektion	☒ angemeldet ☐ unangemeldet	
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Euskirchen	
Weitere beteiligte Behörden	-	
Umfang der Umweltinspektion	Stichprobenartige Prüfung der Anforderungen aus dem Änderungsgenehmigungsbescheid inkl. der mitgeltenden Antragsunterlagen; Schwerpunkt: • Genehmigungskonformität • Immissionsschutz allgemein	

Bericht zur Abnahme / Umweltinspektion		
Datum der Inspektion: 28.01.2026		
Bericht vom: 28.01.2026 Fortgeschrieben am: 03.02.2026		
Grundlagen der Umweltinspektion	a) Baugenehmigung vom 25.08.2005, Az: 00377-05-12 b) Baugenehmigung vom 16.09.2009, Az.: 0029-09-12 c) Baugenehmigung vom 17.01.2014, Az.: 00436-13-20	
Ergebnis der Umweltinspektion	☐ keine Mängel ☒ geringfügige Mängel ¹⁾ ☐ erhebliche Mängel ²⁾ ☐ schwerwiegende Mängel ³⁾	
geringfügige Mängel	1) Rohstoffe werden nicht korrekt gelagert. 2) Mistabladung zum Teil neben der Mistplatte.	
erhebliche Mängel	Keine	
schwerwiegende Mängel	Keine	
Mängel abschließend behoben	M2 am 03.02.2026 behoben.	
Veranlasste Maßnahmen	Revisionsschreiben an Anlagenbetreiber wurde erstellt.	

Anlage: Mängeldefinition

1) Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

2) Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

3) Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.